



für kooperative
ERZIEHUNGSHILFE

Erich Kästner-Schule, Am Exerzierplatz 24, 22844 Norderstedt
Tel: 040 / 9436 1713

SOS Kinderdorf, Henstedter Weg 55, 22844 Norderstedt
Tel: 040 / 5897954 - 112

Konzept des Zentrums für kooperative Erziehungshilfe (ZKE)
in Norderstedt
(Stand 13.06.16)

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Formaler Rahmen für das vorliegende Konzept	4
3	Auftrag und Zielsetzung	4
4	Zielgruppen	5
5	Der integrierte Blick	6
6	Die Arbeitsansätze im Einzelnen	7
6.1	Beratung	7
6.2	Integrative / inklusive Unterstützung	9
6.3	Zeitlich begrenzte Beschulung in der Durchgangsklasse	10
7	Personelle Ausstattung	17
7.1	Personelle Ausstattung ZKE GS	17
7.2	Personelle Ausstattung ZKE SEK I	17
7.3	Aufgabenverteilung zwischen den Professionen	18
8	Qualitätsarbeit	19
8.1	Teamsitzungen	19
8.2	Kooperation ZKE GS und ZKE SEK I	19
8.3	Inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt	20
8.4	Kooperation und Vernetzung	20
8.5	Supervision	21
8.6	Evaluation	22
9	Glossar	23
10	Anlage: Übergaberegulung	26

1 Ausgangslage

Unsere Gesellschaft erkennt zunehmend, dass Kinder ein öffentliches Gut sind, das bestmöglich gefördert werden soll.¹

Schulische Förderung folgt dem Gedanken der Inklusion. Um diesen Gedanken umzusetzen, wurden und werden die Schulen mit zusätzlichen Ressourcen ausgestattet, um ihre alltägliche Arbeit zu bewältigen.

Dennoch gibt es immer wieder Kinder, die ihren individuellen psychosozialen Förderungsbedarf mit einer Wucht in die Schulen tragen, die das System und seine gewöhnlichen Regulierungsmechanismen an seine Grenzen bringen. Hier sind ergänzende Hilfen aus dem SGB VIII einzusetzen. Eine konstruktive Bearbeitung der individuellen Problemlagen setzt ein gemeinsames und abgestimmtes Handeln der Schulen wie der Träger der Jugendhilfe voraus, da die Dynamiken innerhalb der jeweiligen Systeme nicht hinreichend bearbeitet werden können. Ein koordiniertes und flexibles Unterstützungskonzept aller an der schulischen Erziehungshilfe Beteiligten ist notwendig, da die massiven Auffälligkeiten einzelner Kinder biographisch begründet sind – auch wenn sie sich in der Schule manifestieren.

Um dieses abgestimmte und kooperative Handeln zu ermöglichen, verweisen die gesetzlichen Rahmenvorgaben auf den jeweils anderen und verpflichten ihn zur Kooperation.

Zu diesem Zweck wird den Schulen im § 3 (3) Schulgesetz ein Kooperationsauftrag mit den Trägern der Jugendhilfe zugewiesen. Ebenso verpflichtet das SGB VIII in § 81 Nr. 1 die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausdrücklich zur Zusammenarbeit mit der Schule.

Dieses Konzept beschreibt das Zusammenwirken aus Sicht des ZKE. Es kann und will kein integrierendes Gesamtkonzept der Tätigkeit aller mittlerweile an der Schule angesiedelten sozialpädagogischen Fachkräfte sein – dennoch werden die

¹ Zur besseren Lesbarkeit werden in diesem Konzept personenbezogene Bezeichnungen, die sich zugleich auf Personen weiblichen oder männlichen Geschlechts beziehen, generell nur in der im Deutschen üblichen männlichen Form angeführt.

Selbstverständlich sind Personen beiderlei Geschlechts gleichermaßen angesprochen.

Schnittstellen mit berücksichtigt und beschrieben.

Der übergeordnete Grundsatz des pädagogischen Handelns in den Teams des ZKE ist eine wertschätzende und positive Grundhaltung gegenüber Schülern und Eltern, die sich auszeichnet durch Aufrichtigkeit, Achtsamkeit, Empathie und großer Toleranz gegenüber Kindern mit emotional – sozialen Entwicklungsschwierigkeiten.

2 Formaler Rahmen für das vorliegende Konzept

Die gesetzlich geforderte und inhaltlich gemeinsam entwickelte Zusammenarbeit wird durch einen Kooperationsvertrag zwischen den öffentlichen Trägern – dem Jugendamt Norderstedt und dem Schulamt - sowie den beteiligten örtlichen Institutionen - Förderzentrum und SOS-Kinderdorf – geregelt. Dieses Konzept ist in seiner aktuellen Fassung Bestandteil des Vertrags.

Das Konzept versteht sich auch als lokale Konkretisierung des schulischen Kreiskonzeptes zur Erziehungshilfe. Punktuell wird auf dieses Konzept verwiesen.

Von der Unterstützungsleistung des ZKE können kooperierende Schulen profitieren. Im Gegenzug müssen diese einen geringen Anteil an Lehrerwochenstunden abgeben. Aktuell sind alle Grundschulen und schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen zur Kooperation verpflichtet.

Das Förderzentrum Erich Kästner-Schule beteiligt sich ebenfalls mit einem Stundenkontingent.

Das Jugendamt finanziert die sozialpädagogischen Kräfte, die vom SOS-Kinderdorf zur Verfügung gestellt werden.

Die Durchführungsverantwortung liegt gemeinsam bei der Erich Kästner-Schule und dem SOS-Kinderdorf Harksheide. Die pädagogische Leitung liegt bei der Schulleitung des Förderzentrums Erich Kästner-Schule. Vorgesetzte für die Erzieher bzw. Sozialpädagogen ist die Leitung des SOS-Kinderdorfes Harksheide.

3 Auftrag und Zielsetzung

Das ZKE unterstützt mit seinen Angeboten Kinder und Jugendliche, deren Eltern und die besuchten Schulen genau dann, wenn die Schulen ihre allen Schülern gleichermaßen zugedachten Regulationsmöglichkeiten (einschließlich schulische Assistenz und Unterrichtsassistenz in den Grundschulen sowie Schulsozialarbeit) ausgeschöpft haben.

Ziel ist die bestmögliche soziale und schulische Eingliederung dieser besonderen Schüler. Die Kinder und Jugendlichen werden in ihren individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefördert, ihre Kompetenzen erweitert und bei Klärung von Konflikten in ihrem sozialen Umfeld werden sie von Mitarbeitern des ZKE beraten und unterstützt. Es wird gemeinsam mit allen Beteiligten daran gearbeitet, ein Verständnis für das Verhalten der Schüler zu entwickeln.

Störungen im Arbeits- und Sozialverhalten werden gemeinsam analysiert. In Zusammenarbeit mit allen Beteiligten (z.B. Lehrkräften, Schülern, Eltern, Schulsozialarbeitern, schulische Assistenzen) werden Lösungen angestrebt.

Ergänzend wird der Einzelfall zum Anlass genommen, in der Schule / mit der Schule Veränderungen der (strukturellen) Rahmenbedingungen anzustoßen.

Diese Unterstützung wird bis zum Zeitpunkt der Aufnahme in die Durchgangsklasse ohne formale Voraussetzungen in der besuchten Schule auf Wunsch der Lehrkräfte, der Schüler oder der Sorgeberechtigten geleistet (vgl. u.a. 6.3).

Eine Unterstützung von Schülern mit anerkanntem sonderpädagogischen Förderbedarf (Verweis §4 SoFVO) in der Grundschule und Sekundarstufe I erfolgt in enger Kooperation mit der zuständigen Sonderschullehrkraft und Lehrkräften der Regelschule.

4 Zielgruppen

Zielgruppe sind Schüler der Regelschulen aus den Klassenstufen 1 bis 10, die einen erhöhten Unterstützungs- und Hilfebedarf im Bereich der emotionalen - sozialen Entwicklung aufweisen. Dieser zeigt sich z.B. durch das länger andauernde Auftreten von Lern- und Aufmerksamkeitsstörungen, eingeschränktem, regelmässachendem Sozialverhalten, aggressivem Verhalten sowie Rückzug und Isolation, Angstsymptomaten und hieraus kombinierten Störungsbildern.

Mittelbar wenden sich die Angebote auch an Eltern und Lehrer.

Werden im Rahmen dieser Angebote weitergehende Bedarfe deutlich, wird ggf. auf außerhalb des ZKE angesiedelte Hilfen verwiesen (vgl. die im Beratungsordner Erziehungshilfe des Kreises Segeberg (2011/12) angelegten Möglichkeiten). Bei expliziten Fällen von Kindeswohlgefährdung werden die standardisierten Verfahren der Stadt Norderstedt angewandt.

5 Der integrierte Blick

Eine zentrale Qualität des ZKE besteht in der Fähigkeit, am Lernort Schule auftretende Probleme in ihren Wirkzusammenhängen ganzheitlich zu verstehen und Interventionen zu schaffen, die das außerschulische Umfeld integrieren.

Bei der Inanspruchnahme des ZKE wird in jedem Fall der Bereich allgemeiner Unterstützungsangebote verlassen und somit eine Hilfe in Anspruch genommen, die einzelfallbezogen und in Kooperation mit dem Jugendamt geleistet wird.

Anlass sind die besonderen Auffälligkeiten eines Kindes / Jugendlichen, die sich in der Schule manifestieren. Die Interventionsebenen sind abgestuft.

Geleitet vom Gedanken der Integration / Inklusion wird ein flexibles Unterstützungssystem angeboten:

Beratung der betroffenen Lehrkräfte, Arbeit mit dem Schüler, seiner Familie und seinem schulischen Umfeld vor Ort
(präventive Perspektive)

Betreuung des Schülers im Rahmen einer sonderpädagogischen Fördermaßnahme
(integrative / inklusive Perspektive)

Besondere Förderung am anderen Ort
(zeitlich begrenzte Beschulung in einer Durchgangsklasse mit anschließender Reintegration)

Dieser oben skizzierte ganzheitliche Ansatz findet seine methodische Entsprechung im systemischen Verstehens- und Interventionsmodell, das die Grundlage für die unten ausgeführten Arbeitsansätze bildet.

6 Die Arbeitsansätze im Einzelnen

Im Folgenden werden die im vorausgegangenen Absatz benannten Arbeitseinsätze differenziert dargestellt.

6.1 Beratung

Übersteigt das Ausmaß der Erziehungsprobleme den Rahmen dessen, was die einzelne Schule – auch unter Einbeziehung des Schulsozialarbeiters, der schulischen Assistenz oder der Unterrichtsassistenten - selber lösen kann, können die Beratungslehrkräfte des ZKEs einbezogen werden. Hierbei orientieren sich die Schulen am Beratungsordner Erziehungshilfe des Kreises Segeberg (2011/12).
(Das Kreiskonzept zur Erziehungshilfe wird derzeit aktualisiert.)

6.1.1 Zielsetzung

Ziel der Beratung ist es, den betroffenen Schülern, Eltern und Lehrern ein vertieftes Verständnis der Situation zu ermöglichen und gemeinsam neue Interventionsansätze zu entwickeln, die dann von den Beteiligten selbst umgesetzt werden können, so dass der fragliche Schüler erfolgreich im Rahmen seiner Schulklasse unterrichtet werden kann.

6.1.2 Methoden

Gewöhnlich wird das Beratungsanliegen durch die zuständige Lehrkraft an das ZKE herangetragen.

Im ersten Schritt wird eine strukturierte Anamnese erstellt und die Eltern über die Einbeziehung des ZKE informiert.

Im Folgenden verschafft sich die Beratungslehrkraft ein differenziertes Bild durch Hospitationen und die Einbeziehung der weiteren Beteiligten (Lehrer, Schüler, Eltern (Hausbesuch), Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Familienhilfe, weitere Fachleute, ...).

In den sich anschließenden Beratungssequenzen strukturiert die Beratungslehrkraft das Feld, bindet die relevanten Akteure ein und bietet etablierte Methoden sowie ihre Vernetzungskompetenz an:

- Krisenintervention
- Hospitationen

- Gemeinsame Reflexionsgespräche
- Organisation, Prozessbegleitung und Beratung von Unterrichtsassistenten in den Klassen 1-4
- Beratung und Unterstützung bei der Erstellung individueller Lern- und Förderplanung (Förderkonzepte, Lernpläne)
- Mit Bezug auf die Klasse: Erstellung von Soziogrammen, Erarbeitung von Klassenregeln
- Unterstützung des Aufbaus präventiver Strukturen an der Schule (Insel, Trainingsraum, Streitschlichtung, Entwicklung schulinterner Erziehungshilfestrukturen)
- Co-Teaching in der Regelklasse (soweit zeitlich möglich)
- Organisation von / Beteiligung an Helferkonferenzen

Geht es um die Reintegration nach stationären Aufenthalten oder bei Schulwechseln, wird dieser Prozess strukturiert. Ggf. werden die sozialpädagogischen Kräfte an der aufnehmenden Schule einbezogen.

Stellt sich heraus, dass die Situation durch Beratung nicht bearbeitet werden kann, leiten die Beratungslehrer nötigenfalls eine Aufnahme in der Durchgangsklasse ein.

Die durchgeführten Maßnahmen werden intern dokumentiert.

Ergänzender Hinweis: Wenn die Eltern von sich aus eine sonderpädagogische Begutachtung beantragen, ist das Förderzentrum prozessverantwortlich. Das Förderzentrum wird in Kooperation mit dem ZKE tätig. Der Prozess wird analog gestaltet.

6.1.3 Rahmenbedingungen

Jeder kooperierenden Schule in Norderstedt wird zum Schuljahresbeginn eine feste Beratungslehrkraft des ZKEs zugeordnet, hierbei wird auf Kontinuität geachtet. Diese stellen sich und ihre Arbeit innerhalb der ersten Schulwochen eines neuen Schuljahres in den Schulen vor. Die den einzelnen Schulen zur Verfügung stehenden Stunden werden bedarfsorientiert eingesetzt und können somit im Laufe eines Schuljahres variieren.

Die Lehrer, Eltern und Schüler richten ihre Beratungsanfragen in der Regel an die für die jeweilige Schule zuständigen ZKE-Berater. Einbezogen werden die

Klassenlehrkraft und darüber Schulleitungen bzw. die Beauftragten für schulische Erziehungshilfe.

(Das Kreiskonzept zur vertiefenden Klärung der Rolle und Aufgabe der Beauftragten für schulische Erziehungshilfe ist in Arbeit.)

Die Anfragen werden grundsätzlich chronologisch nach Anfragedatum bearbeitet. Nach der Dringlichkeitseinschätzung durch das Team oder das Schulamt kann von dieser abgewichen werden.

6.2 Integrative / inklusive Unterstützung

Kann dem Erziehungshilfebedarf eines Schülers mit den unter 6.1 dargestellten präventiven Möglichkeiten nicht entsprochen werden und konnte mit dem Lernplan nach ca. 6 Monaten keine positive Veränderung erzielt werden, so kann ein sonderpädagogisches Gutachten notwendig werden. Die Initiative kann dabei schul- oder elternseitig liegen.

In diesen Fällen ist die förmliche Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf (§4 SoFVO) im Sinne der Erziehungshilfe durch die Schulaufsicht erforderlich.

Wird ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung festgestellt, so verbleibt das Kind in der Regel an seiner Stammschule und wird weiterhin nach dem Lehrplan der Grundschule bzw. nach den jeweiligen Fachanforderungen der Sekundarstufe I unterrichtet, soweit nicht zusätzlich ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich Lernen oder geistige Entwicklung zugewiesen wurde.

6.2.1 Zielsetzung

Die Zielsetzung ist, den Verbleib des Schülers an seiner Stammschule zu erhalten und gleichzeitig den Rahmen für spezifische und individuelle schulische Fördermöglichkeiten zu eröffnen. Mit Hilfe der Zuweisung des Sonderpädagogischen Förderbedarfes im Bereich emotionaler und sozialer Entwicklung kann u. A. längerfristig von den Bestimmungen des Schulbesuchs (Umfang bei Erhalt der Zielgleichheit) abgewichen werden. Im Ergebnis soll die Schülerpersönlichkeit soweit gestärkt werden, dass er selbstständig und erfolgreich am Schulleben teilhaben

kann.

6.2.2 Methoden

Der oben beschriebene formale Rahmen ermöglicht ergänzende Arbeitsansätze:

- Coaching in der Regelklasse
- Teilnahme an Klassenkonferenzen
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderplänen im Bereich der sozial - emotionalen Entwicklung

6.2.3 Rahmenbedingungen

Neben dem zuständigen Beratungslehrer des ZKE werden durch die sonderpädagogische Einordnung zusätzliche personelle Ressourcen zugeordnet, da je nach Förderschwerpunkt die Sonderpädagogen in den Regelschulen anteilig die Zuständigkeit übertragen bekommen und die Förderung des Schülers unterstützen.

6.3 Zeitlich begrenzte Beschulung in der Durchgangsklasse

Sind die individuellen Möglichkeiten der Regelschule, der Fachberatung und ggf. der in präventiven bzw. integrativen Maßnahmen beteiligten Sonderpädagogen ohne signifikante Verbesserung der Verhaltensproblematik ausgeschöpft, kann eine zeitlich begrenzte Beschulung in einer der beiden D-Klasse erfolgen. In dieser Klasse werden maximal 5 Schüler der Klassenstufen 1 bis 4 bzw. 5 bis 10 gleichzeitig beschult.

Allein die Notwendigkeit einer dauerhaften Begleitung im Klassenverband soll keine Aufnahmeindikation für die D-Klasse sein.

6.3.1 Zielsetzung

Förderung des Sozialverhaltens des betroffenen Schülers, so dass er wieder in einen normalen Klassenverband integriert und dort erfolgreich beschult werden kann.

Der Ansatz unterstellt, dass die Thematik des betroffenen Schülers sich im Rahmen einer konzentrierten, zeitlich begrenzten Intervention in der Kleinklasse bearbeiten lässt, so dass eine positive Reintegration möglich erscheint (vgl. 6.3.3).

Diese Aufgabe wird durch folgende Unterziele unterstützt:

- Stärkung des Selbstwertgefühles und den Aufbau von Sozialkompetenzen
- Aufbau eines positiven Gefühls zur Schule und zum schulischen Lernen und Anbahnung eines positiven Selbstkonzeptes und eines positiven Lebensgefühls
- Förderung der Selbstwahrnehmung
- Aufbau und Förderung von Eigenverantwortlichkeit
- Förderung von Konzentration und Aufmerksamkeit
- Abbau von Stress
- Nachreifungsanstöße der Regulation von Nähe und Distanz
- Nachreifungsanstöße der Regulation von Spannung und Entspannung
- Nachreifungsanstöße bei der Weiterentwicklung des Beziehungs- bzw. Kontaktverhaltens.

6.3.2 Methoden

In der D-Klasse werden die Schüler als Gesamtpersönlichkeiten mit ihren individuellen Stärken und Schwierigkeiten gesehen. Es wird eine vertrauensvolle Atmosphäre geschaffen, damit die Schüler Schule angst- und stressfrei erleben können. Somit bildet Beziehungsarbeit die Basis des pädagogischen Alltags.

Individuelle Ziele der Kinder und Maßnahmen zur Zielerreichung werden prozessbegleitend vom ZKE-Team mit dem Schüler, den Eltern und gegebenenfalls außerschulischen Kooperationspartnern besprochen.

Sie werden zur Aufnahme gemeinsam mit dem Jugendamt verabredet und in der Folge in einem sonderpädagogischen Gutachten / Förderplan fest- und ggf. fortgeschrieben.

Durch die Beschulung in der D-Klasse und die damit verbundenen formalen Veränderungen, werden die gewöhnlichen Erwartungen des Schülers an „Unterricht“ durchbrochen und Raum für die angestrebten Entwicklungen geschaffen. Dies geschieht:

- Durch das Schaffen einer entlastenden Situation in der Kleinklasse.
- Durch einen anderen Lernfokus.

Schulischer Lernstoff spielt nur insoweit eine Rolle, als sich die Situation „schulisch“ anfühlen und in etwa der Anschluss an die Regelklasse gehalten werden soll.

Im Vordergrund steht soziales Lernen.

- Durch die Stabilisierung des außerschulischen Umfeldes.
- Durch ein gezieltes Reintegrationsprogramm in die Regelschule.

Der besondere Arbeitsansatz wird durch die beispielhafte Darstellung der Tagesstruktur illustriert:

Phase	Was?	Warum?
Ritualisierte Einstiegsphase	<ul style="list-style-type: none"> ○ persönliche Begrüßung/ gemeinsamer Start ○ Möglichkeit zum Erzählen: Was liegt aktuell an? ○ gemeinsame Aktivität zum Ankommen und Einstimmen auf den Tag (z.B. Spiele, Musizieren...) ○ schülerbezogene Zielbesprechung (vorrangig Arbeits- und Sozialverhalten, nachrangig inhaltliche Ziele) ○ Besprechung des individuellen Tagesablaufes 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Wertschätzung jedes Einzelnen ○ kleine und vertraute Gruppe ○ psychische Entlastung: (Erwartungen, Fragen oder Irritationen werden im Vorfeld geklärt; der einzelne Schüler kann sich auf den Tag einstellen; eventuelle Befindlichkeiten können angesprochen werden, sodass ein positiver Start in den Tag möglich ist) ○ Höchstmögliche Transparenz vermeidet Frustration ○ Integration der individualisierten Förderplanung in das Unterrichtsgeschehen
Individuell gestaltete Lernphase mit Reflexion	<ul style="list-style-type: none"> ○ Länge und Inhalt orientieren sich an Leistungsstand und Konzentrationsspanne ○ hauptsächlich Mathe und Deutsch ○ leistungsstandbezogenes Lernmaterial (z.B. Wochenplan, Tagesplan) ○ schülerbezogene Unterstützung und Einsatz von Verstärkersystemen ○ ritualisierte gemeinsame Reflexion zum Lernverhalten und zur Anstrengungsbereitschaft 	<ul style="list-style-type: none"> ○ die geringe Gruppengröße ermöglicht eine hoch flexible, intensive und individuelle Begleitung und Beratung beim Lernen. ○ positive Verstärkung steigert dabei die Freude am Lernen und stärkt das Selbstbewusstsein
Frühstück/Spielzeit	<ul style="list-style-type: none"> ○ gemeinsames Frühstück und je nach Bedarf der Schüler, Möglichkeit zum gemeinsamen Spielen 	<ul style="list-style-type: none"> ○ weitere Gelegenheit, um miteinander ins Gespräch zu kommen - das vertrauensvolle Verhältnis zwischen Schüler – Schüler und Lehrkraft wird weiter ausgebaut ○ Training von sozialen Kompetenzen (z.B. Konflikttraining, Frustrationstoleranz)
Unterrichtsprojekte unter sozialen Aspekten	<p>Mögliche Unterrichtsprojekte</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Malraum (in Anlehnung an das Konzept von Arno Stern) ○ Kunst (z.B. Graffiti, Airbrush, Kohlestift, Arbeit mit Ton) ○ Werkstatt (z.B. Holzbearbeitung, 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Auswahl der Projekte erfolgt ausschließlich unter gruppenspezifischen und psychosozialen Aspekten - hauptsächlich gelöst vom schulischen Kontext.

	<p>Sägen, Bohren,)</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ Musik (gemeinsames Musizieren auf leicht erlernbaren Instrumenten (z.B. Djembe, Klangstäbe) ○ Garten (z.B. eigenes Beet bearbeiten und pflegen, Gewürze anbauen und dann beim Kochen die Verwendung erkennen) ○ Psychomotorik (Balanceübungen, Schulung der Fein- und Grobmotorik, Bewegung und Gelenkigkeit trainieren,...) ○ Schwimmen (Trainieren von Rücksichtnahme, Körperspannung, Bewegung im Wasser,...) ○ Kochen (Umgang mit Lebensmittel, Hygiene, gesunde Ernährung, gemeinsame Aktivität,...) ○ Pferdearbeit (Mit Hilfe der Pferde wird in einem strukturierten Rahmen an der Selbstwahrnehmung der Kinder gearbeitet.) 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die (außer-)schulischen Handlungsfelder erweitern den Horizont und die Interessen der Schüler und bieten Anknüpfungspunkte für das Unterrichtsgeschehen. ○ Erlernen von Fähigkeiten und gleichzeitig das Verlassen alter negativer Verhaltensmuster im emotional und sozialen Bereich (z.B. Umgang mit Gefühlen, positive Gruppenerfahrungen, Verantwortung übernehmen) ○ spielerisches Einüben von gesellschaftlichen Normen und Werten
Abschlussrunde mit Reflektion	<ul style="list-style-type: none"> ○ Die Schüler äußern sich in „Ich-Form“ zum Tagesablauf und nehmen Bezug auf ihre Ziele ○ Fragestellungen unterstützen die Schüler bei der Reflektion. Habe ich meine Ziele erreicht? Wie war's heute? Was hat gut geklappt? Fühlte ich mich wohl? Was nehme ich mir für morgen vor? ○ Einsatz des positiven Verstärkersystems 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Ritualisierung eines immer gleichen Tagesrahmens bietet Orientierung ○ Reflexionsfähigkeit trainieren ○ Verstärkersysteme fördern die Motivation, das persönliche Ziel zu erreichen.

Die geringe Gruppengröße der D-Klasse bietet die Möglichkeit, sich dem Schüler und seinen Bedürfnissen intensiv zuzuwenden. Bei Bedarf können in jeder Phase des Tages Konflikt- und Einzelgespräche geführt werden.

Die Lehrkräfte können individuell auf den Schüler und dessen Interessen eingehen. Eine flexible Anpassung des Stundenplans ist je nach Neigung und Tagesform möglich.

Nach erfolgreichem Durchlaufen der D-Klasse werden die Schüler wieder in eine Regelschulklasse integriert. Der Reintegrationsprozess wird möglichst mit der vorherigen Regelschule gestaltet.

Der Prozess beginnt mit der Auswahl der individuell geeigneten Schule und der gemeinsamen Vorbereitung der Überleitung des Schülers. Die vorbereitenden

Schritte und die faktische Überleitung werden in Abstimmung mit der aufnehmenden Schule umgesetzt. Die Überleitung wird durch eine Beratung der Regelschullehrkräfte und ggf. eine konkrete Präsenz im Unterricht begleitet. Die Überleitung kann zeitlich gestaffelt erfolgen.

Nötigenfalls werden weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Reintegration angeboten:

- Präventionsarbeit mit der gesamten Regelschulklasse
- Besuche der Regelschullehrkräfte in der Durchgangsklasse
- Abstimmung zur Anwendung von Verstärkersystemen mit der Regelschulklasse

6.3.3 Aufnahmeverfahren

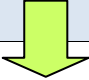
Die Entscheidung über die Beschulung in dieser Maßnahme wird im Rahmen eines systematischen Prozesses (s.u.) getroffen. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Maßnahme, die nur mit Zustimmung der Sorgeberechtigten erfolgt.

Nach einer Probezeit von drei Wochen wird der Kandidat Schüler des Förderzentrums. Weiter finden sich die Beteiligten erneut zusammen und legen erste Ziele in einem Förderplan, sowie einen ersten Beschulungszeitraum in der Kleinstgruppe fest. Dieser sollte möglichst drei bis sechs Monate nicht überschreiten. In begründeten Einzelfällen kann die Beschulung in der D- Klasse bis zu einem Jahr erfolgen.

Ab dem Schuljahr 2016 / 17 werden sich beide Durchgangsklassen in den Räumen des Förderzentrums befinden. Die Beförderung zu den Standorten der Durchgangsklassen wird über die Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfs geregelt.

Der standardisierte Verfahrensablauf

Die Beschulung in der Durchgangsklasse erfolgt an der Schnittstelle zwischen der abgebenden Schule, dem Förderzentrum, dem Jugendamt und dem Schulamt Kreis Segeberg. Entsprechend haben wir eine Vielzahl von beteiligten Instanzen, deren sinnvolles Zusammenwirken durch das standardisierte Verfahren sichergestellt werden soll.

Beratungsprozess ZKE	Ausgangspunkt		
	Ein Schüler befindet sich in ZKE-Beratung		
	Prüfung		
	Umfassende Beratung durch das ZKE ist erfolgt. Maßnahmen der Regelschule (u. a. Gespräche mit Sorgeberechtigten, Einbeziehung der Schulsozialarbeit, Lernpläne mit dem Schwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung) sind ausgeschöpft und dokumentiert. Niedrigschwellige Angebote des Sozialraumes sind ausgeschöpft.		
	Fallvorstellung zur Einbindung des Jugendamtes		
	Pseudonymisierte Vorstellung durch Beratungslehrkraft im ZKE-Team mit Beteiligung des Jugendamtes. Hier wird die weitere Einbeziehung bzw. die Kooperation im Fall mit dem zuständigen ASD-Kollegen abgestimmt. Hierfür: Schriftliche standardisierte Vorstellung des Falles, vor der pseudonymisierten Vorstellung mit der ‚Fachleitung‘ des Förderzentrums abgestimmt und von Schulleitung sowie Kreisfachberater (als Vertreter des Schulamtes) genehmigt. Protokoll incl. Zielvereinbarung geht in pseudonymisierter Form ans Jugendamt.		
	Ergebnis		
	D-Klasse wird als eine Möglichkeit gesehen	Wird D-Klasse nicht in Betracht gezogen, geht der Fall zurück in die Beratung.	
Information der Betroffenen, Schaffen der Grundlage für weiteres Vorgehen	Information der Betroffenen, Schaffen der Grundlage für weiteres Vorgehen		
			
Aufnahmeprozess	Schule und Eltern, bei SEK I auch Schüler, werden über Vorschlag der D-Klasse informiert. Eltern, bei SEK I auch Schüler, sind grundsätzlich mit D-Klasse einverstanden. Eltern geben schriftlich eine gegenseitige (u.a. Schule/SOSKD/ASD) Schweigepflichtsentbindung ab.		
	Eltern / Schüler sind grundsätzlich einverstanden, D-Klasse kommt in Frage Vorbereitung der Aufnahme	Eltern / Schüler sind nicht einverstanden, D-Klasse kommt nicht in Frage Suche nach Alternativen	
	Runder Tisch: Vorstellung des Schülers beim Team der D-Klasse mit allen Prozessbeteiligten: <ul style="list-style-type: none"> • Sorgeberechtigte, • Klassenlehrkraft, • ggf. zust. Mitarbeiter des Jugendamtes (Einzelfallentscheidung nach pseudon. Beratung) • evtl. Familienhelfer (SPFH), • evtl. Schulpsychologin Ergebnis: Aufnahme in der D-Klasse ist möglich, die Sorgeberechtigten erklären sich zur aktiven Zusammenarbeit bereit.	Prozess ist gescheitert. Schule sucht innerhalb des Systems nach Alternativen. (u.a. Sonderpädagogischer Förderbedarf; Ordnungsmaßnahmen)	
	Der formale Rahmen wird geschaffen		
	<ul style="list-style-type: none"> • Falls alternativ oder ergänzend Jugendhilfemaßnahmen erforderlich: Die Eltern beantragen HZE beim Jugendamt • Das Förderzentrum erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten (Kurzfassung) • Dem Schüler wird ein Sonderpädagogischer Förderbedarf im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung zugewiesen. 		
	Umsetzung der Aufnahme		
	ZKE-Team setzt unter Berücksichtigung der konkreten Klassensituation die Aufnahme um.		
	Die ersten drei Wochen gelten als Probezeit. Nach bestandener Probezeit:		
	Aufnahme und Zuweisung an EKS	Ggf. Beratung über Alternativen	

6.3.4 Rahmenbedingungen

Da im Zentrum der Arbeit der Durchgangsklassen die Stabilisierung der emotionalen und sozialen Entwicklung steht, entscheiden die Lehrkräfte der Durchgangsklasse welche Unterrichtsmaterialien zum Einsatz kommen.

Die Schüler erhalten zum Schulhalbjahr und zum Schuljahresende ein Zeugnis des Förderzentrums mit der Bemerkung „Der Schüler XY nahm von ... bis ... an einer besonderen pädagogischen Maßnahme teil.“ Grundlage für die Einschätzung des Lernstandes sind der Lehrplan Grundschule bzw. die jeweiligen Fachanforderungen der Sekundarstufe I.

Zur Steuerung der individuellen Maßnahme wird ein Förderplan angefertigt.

Die verlässliche Mitarbeit der Sorgeberechtigten ist Voraussetzung für die erfolgreiche Beschulung in der D-Klasse. Innerhalb der Elterngespräche und des Aufnahmeverfahrens werden daher insbesondere Fragen der Schweigepflicht, der weiteren Beschulung nach Beendigung der Maßnahme und der kontinuierlichen Mitarbeit während des D-Klassenbesuchs mit ihnen erörtert und geklärt.

Um einen möglichst großen Spielraum bei der Gestaltung des Übergangs nach dem Besuch der D-Klasse zu haben, ist die aufnehmende Schule nach der D-Klasse frühzeitig festzulegen.

Zentrales Ziel ist dabei eine stufenweise und individuell organisierte Reintegration in den schulischen Kontext. Unabhängig vom Wechsel der Beschulung wird die Zuweisung des sonderpädagogischen Förderbedarfes geprüft. Bei einem Weiterbestehen des Förderbedarfes erhält die aufnehmende Schule eine Zuweisung mit den einschlägigen Rechts- und Verfahrensfolgen.

Auch beim Besuch der Durchgangsklasse ist eine Teilnahme an den Nachmittagsangeboten der offenen Ganztagschule der BEB möglich. Die formalen Rahmenbedingungen werden im Einzelfall geregelt.

Im Förderzentrum stehen vier individuell gestaltete Räume, davon ein Raum mit kleinem Nebenraum sowie ein Werk- und ein Bewegungsraum und eine Küche zur Verfügung. Zudem können die angrenzende Turnhalle, der Sportplatz, eine Lehrküche und der Schulhof sowie die dortigen Fußballfelder gemeinsam mit der angrenzenden Grundschule bzw. Gemeinschaftsschule genutzt werden.

7 Personelle Ausstattung

Beide ZKE Teams arbeiten interdisziplinär. Sie bestehen aus Sonderschullehrkräften, Regelschullehrkräften und einer Erzieherin bzw. Sozialpädagogin. Die Lehrkräfte werden durch Interessenbekundung in Absprache mit SA/ SL/ ÖPR an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule abgeordnet bzw. zugewiesen.

Erwünscht sind Qualifikationen im Bereich Beratung und die Bereitschaft sich weiter zu qualifizieren sowie die Bereitschaft in einem multiprofessionellen Team eigenständig an verschiedenen Orten zu arbeiten.

7.1 Personelle Ausstattung ZKE GS

- Vorabzug von 24 Lehrerwochenstunden aus dem Pool der Grundschulen aus dem Kreis Segeberg an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule, Einsatz von derzeit einer Hauptschullehrkraft
- 28 Lehrerwochenstunden aus dem Stundenkontingent der Sonderpädagogen des Förderzentrums (10 vom Schulamt, derzeit 18 aus dem Förderschultopf)
- **Bereitstellung von 35 Wochenstunden** sozialpädagogischer Fachkraft durch das SOS-Kinderdorf Harksheide, die über das Jugendamt Norderstedt finanziert wird.
- Bereitstellung von 5000 € durch das Jugendamt Norderstedt für Unterrichtsassistenz für Schüler in den Jahrgangsstufen eins bis vier (Kooperationsvereinbarungen siehe Anlagen 1 und 2)

7.2 Personelle Ausstattung ZKE SEK I

- Vorabzug von 24 Lehrerwochenstunden aus den schulamtsgebundenen Gemeinschaftsschulen des Kreises Segeberg an das Förderzentrum Erich Kästner-Schule, Einsatz von zwei Lehrkräften. Eine Lehrkraft aus der Gemeinschaftsschule mit Oberstufe (nicht schulamtsgebunden) arbeitet mit fünf Lehrerwochenstunden ohne vertragliche Bindung in der Beratung mit.
- 29,5 Lehrerwochenstunden aus dem Stundenkontingent der Sonderpädagogen des Förderzentrums (10 vom Schulamt, derzeit 19,5 aus dem Förderschultopf).
- **Bereitstellung von 35 Wochenstunden** sozialpädagogischer Fachkraft durch das SOS-Kinderdorf Harksheide, die über das Jugendamt Norderstedt finanziert wird

7.3 Aufgabenverteilung zwischen den Professionen

Die **sozialpädagogischen Kräfte** im ZKE nehmen keine Beratungsaufgaben in den Regelschulen wahr.

Schwerpunkte des Einsatzes der sozialpädagogischen Kräfte im ZKE sind:

- Sozialpädagogische Aufgaben im Rahmen der Beschulung der Kinder und Jugendlichen in der D-Klasse, d.h.:
 - Vorbereitung und Durchführung von Projekten im Rahmen des Unterrichts
 - Sozial-emotionale Förderung (soziale Gruppenarbeit)
 - Etablierung regelmäßiger Elterngespräche begleitend zum Unterricht (auch Hausbesuche).
Ziel der Gespräche ist die Unterstützung bei der schulischen Integration des Kindes.
 - Ggf. Einbindung und Begleitung von Eltern in das Unterrichtsgeschehen
 - Kooperation mit außerschulischen Institutionen und sozialräumlichen Angeboten
- Konkrete Übergangsbegleitung bei Reintegration in den Regelschulbetrieb, d.h.:
 - ggf. Unterrichtsbegleitung (stunden- oder tageweise)
 - Beteiligung an kollegialen Beratungen mit Lehrkräften des ZKE, Regelschullehrkräften, Schulsozialarbeit,... im Rahmen des Übergangs an die Regelschulen

Schwerpunkte des Einsatzes der **Lehrkräfte** im ZKE sind:

- Wahrnehmung von Aufgaben der schulischen Beratung an fest zugeteilten Regelschulen (ZKE-Berater: Beratung von Lehrern, Schülern, Eltern; Teilnahme und Leitung von „Runden Tischen“; ggf. Zusammenarbeit mit zuständigen JA-Mitarbeitern)
- als Sonderpädagogen: Anfertigung von Gutachten im Rahmen des Aufnahmeverfahrens in die D-Klasse
- gestalten verantwortlich den Unterricht in der D-Klasse
- Enge Zusammenarbeit mit den abgebenden Regelschulen (Unterrichtsmaterial, Einschätzung der fachlichen Leistungen,...)

Beteiligung an kollegialen Beratungen mit sozialpädagogischen Kräften, Regelschullehrkräften, Schulsozialarbeit,... im Rahmen des Übergangs an die Regelschulen.

8 Qualitätsarbeit

Im Rahmen des Kooperationsprojektes werden die fachlich-qualitativen Erwartungen zwischen den Kooperationspartnern ausgehandelt und von den jeweiligen Vorgesetzten in Bezug auf die ihnen unterstellten Mitarbeiter verantwortet. Die umsetzungsbezogene Steuerung erfolgt mit Hilfe des Berichtswesens, im Rahmen der Koordinationsgespräche sowie der Teamsitzungen.

8.1 Teamsitzungen

Einmal wöchentlich treffen sich die jeweiligen Teams des ZKEs zur Besprechung und Bearbeitung der aktuellen Fälle in den Schulen und der Durchgangsklasse (anteilig als Gesamtteam). Dabei werden Kooperationspartner regelmäßig eingeladen, um eine Vernetzung und die Ausschöpfung vorhandener Ressourcen zu gewährleisten. Das Team fertigt von jeder Sitzung ein Ergebnisprotokoll, einmal monatlich Listen der Beratungsfälle sowie der Schüler in den D-Klassen mit aktuellem Planungstand an. Diese werden an die Schulleitung des Förderzentrums sowie an die Bereichsleitung im SOS Kinderdorf gegeben. Darüber ist die regelhafte inhaltliche Orientierung der Vorgesetzten bzw. pädagogisch Verantwortlichen über die geleistete Arbeit gewährleistet. Anlassbezogen und auf Nachfrage erfolgt ein vertiefender Austausch. Die Informationen werden von der Schule und dem freien Träger selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Beratungsfälle (Rechenschaftsbericht) des freien Trägers gegenüber dem Jugendamt werden als Fallzahlen übermittelt. Die inhaltliche Vernetzung mit dem Jugendamt setzt in jedem Einzelfall das Wissen und das Einverständnis der beteiligten Sorgeberechtigten voraus. Ausnahme bildet der Bereich der Kindeswohlgefährdung.

8.2 Kooperation ZKE GS und ZKE SEK I

Bei mindestens vier jährlichen Gesamttreffen findet ein Austausch über die Erfahrung in der Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen sowie in der Vernetzung mit anderen Einrichtungen statt. Fallbeispiele und Casemanagement werden diskutiert.

Betreute Schüler der Klassenstufe 4 des ZKE GS werden beim Übergang in die Klassenstufe 5 der weiterführenden Schulen in Absprache mit dem ZKE SEK I

übergeben. Bei diesen Sitzungen werden im Bedarfsfall auch die neuen Lehrkräfte/ Schulsozialarbeiter sowie die Schulleitungen des Sekundarstufen 1 - Bereiches bzw. die dann zuständigen Sonderpädagogen beteiligt. Vereinbarungen werden in einem Ergebnisprotokoll festgehalten.

(Übergabe-Regelung GS /SEK I ist als Anlage beigefügt.)

8.3 Inhaltliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt

Die strukturelle Abstimmung der inhaltlichen Arbeit mit dem Jugendamt erfolgt durch regelmäßige Treffen auf unterschiedlichen Ebenen:

- „Chefebene“ als Lenkungsgruppe
Inhalte: grundlegende Steuerung, Vertragsfragen
Teilnehmer: Kooperationspartner, vertreten durch die Leiter
tritt nach Bedarf zusammen.
- „Metagruppe“, multiprofessionelle Steuerung
Inhalte: Verfahren, Konzeptarbeit
Teilnehmer: Kooperationspartner vertreten durch die (Bereichsleitungs-)ebene und Praxisvertreter.
tritt viermal jährlich zusammen.
- Informationsveranstaltungen zu Anwendungs- und Prozessthemen
Inhalt: Informationsaustausch über die allgemeinen Rahmenbedingungen
Teilnehmer: Themenspezifisch
nach Bedarf
- Erweiterte „Gesamtteamsitzung“
Inhalte: strukturelle Themen innerhalb des ZKE
Teilnehmer: beide ZKE- Teams, Leitung EKS, Leitung SOS- Kinderdorf
tritt viermal im Jahr zusammen.

Die einzelfallbezogene Zusammenarbeit ist oben bereits ausgeführt.

8.4 Kooperation und Vernetzung

Die ganzheitliche stabilisierende Arbeit des ZKE setzt voraus, dass die Mitarbeiter sich einen Überblick über die auf den jeweiligen Fall bezogenen Hilfen verschaffen und im Sinne einer umfassenden Fallsteuerung die anderen Institutionen bei der

Entwicklung und Umsetzung einer Lösung einbeziehen.

Dazu wird auf die bestehenden Netzwerkstrukturen wie Netzwerker der Sozialräume, Helpline ... zurückgegriffen.

Das ZKE arbeitet regelmäßig mit folgenden Institutionen / Personen zusammen:

Schulische Partner sind:

- Kreisfachberater für schulische Erziehungshilfe des Kreises Segeberg
- Regionalberater für schulische Erziehungshilfe des Kreises Segeberg/
Arbeitskreis der Regionalberater
- Schulberater
- Schulpsychologischer Dienst (z.B. Fallbesprechung)
- BIS Autismus
- Schulsozialarbeiter
- Schulische Assistenz, Unterrichtsassistenten u.a.

Außerschulische Partner sind unter anderem:

- Jugendhilfe des Kreises Stormarn und der Freien und Hansestadt Hamburg
- Jugendpsychiatrische Einrichtungen (Z.B Kinder- und Jugendpsychiatrische
Tagesklinik Norderstedt, Werner Otto Institut, Tagesklinik Wilhelmstift,
Kinderklinik Pelzerhaken)
- Familienzentren der Norderstedter Sozialräume
- Sozialwerk
- Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit
- DAZ-Zentrum
- Schulverweigerungsprojekt Jugend stärken im Quartier „starten statt warten“
- Bei Bedarf weitere.

8.5 Supervision

Beide Teams nutzen zusätzlich zu den wöchentlichen Teamgesprächen monatlich externe Supervision.

In der Supervision werden sowohl teameigene als auch fallspezifische Themen bearbeitet.

8.6 Evaluation

Das vorliegende Konzept bildet den fachlichen Rahmen für die Arbeit des ZKE. Eine weiterführende Ausarbeitung der Kooperationsbeziehungen zu den anderen Akteuren wird angestrebt.

Die Arbeit wird kontinuierlich, wie in Punkt 8.3 beschrieben, evaluiert und weiterentwickelt.

9 Glossar

Beratungsgutachten – eine formalisierte Stellungnahme eines Sonderpädagogen zur Feststellung der Stärken, Unterstützungsbedarfe sowie Vorschläge zur weiteren Förderung eines Schülers ohne formale Zuweisung eines → **sonderpädagogischen Förderbedarfs**.

BIS-Autismus – Die Beratungsstelle für die schulische Bildung von Kindern und Jugendlichen mit autistischem Verhalten (BIS-Autismus) ist Teil der IQSH-Beratungsstelle Inklusive Schule (BIS). Sie unterstützt, unabhängig von der Schulart und Schulstufe, bei schulischen Problemen im Kontext autistischen Verhaltens.

(<http://go.iqsh.de/bis-autismus>)

Förderpläne – Bestandteil der Förderung von Schülern mit festgestelltem → **sonderpädagogischen Förderbedarf**, geregelt im LEHRPLAN SONDERPÄDAGOGISCHE FÖRDERUNG.

„[...] Im Sonderpädagogischen Förderplan werden die auf die Schülerin oder den Schüler abgestimmten Ziele der sonderpädagogischen Förderung im Rahmen der Lehrpläne der allgemeinbildenden Schulen, die Umsetzung des Sonderpädagogischen Förderplans sowie die Art der Überprüfung der erreichten Ziele einschließlich der fachlichen Leistungen festgelegt und mindestens einmal jährlich überprüft. [...]“

(Lehrplan sonderpädagogische Förderung, S. 5f).

Inklusion – vgl. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH): Wissenswertes über Sonderpädagogik in Schleswig-Holstein, Kronshagen 2016 (S. 8-11).

Integration – s. „Inklusion“

Kreisfachberater – Zuständig für das ZKE in Norderstedt sind die im Auftrag des Schulamtes Segeberg tätigen Kreisfachberater für Erziehungshilfe.

Lernpläne – Instrument der lernprozessbegleitenden Förderung, in denen die →**Regelschulen** gemeinsam mit Eltern und Schülern Stärken und Schwierigkeiten, individuelle Lernziele, beabsichtigte Maßnahmen zu deren Erreichen sowie Angaben zur Überprüfung des Lernerfolges des Schülers aufstellen.

„[...] Kann die besuchte Schule aufgrund wesentlicher Schwierigkeiten der Schülerin oder des Schülers beim Lernen nicht ausschließen, dass zukünftig sonderpädagogischer Förderbedarf bestehen wird, ist ein Lernplan zu erstellen.“ (Deregulationserlass „Lernpläne an allgemeinbildenden Schulen“ [Pkt. 1 Allgemeines (1)], 2010)

Prävention – allgemeine schulische Aufgaben, um →**sonderpädagogischen Förderbedarf** zu vermeiden. Die Prävention ist im Rahmen der Inklusion/Integration festgelegte Aufgabe der zuständigen Sonderpädagogen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Regelschullehrkräften.

Regionalberater – im Rahmen des Konzepts zur Erziehungshilfe des Kreises Segeberg (Schulamt Segeberg) bestellte Sonderschullehrkräfte, die gemeinsam mit den → **Kreisfachberatern** für Erziehungshilfe für Beratungen bei schulischen Erziehungskonflikten zur Verfügung stehen.

Sonderpädagogischer Förderbedarf – der sonderpädagogische Förderbedarf wird vom Schulamt formal nach einem *Verfahren zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs* zugewiesen.

„Schülerinnen und Schüler haben sonderpädagogischen Förderbedarf, wenn sie aufgrund ihrer Behinderung, Entwicklung oder chronischen Krankheit nur mit besonderer Hilfe am Unterricht einer Grundschule, einer weiterführenden allgemein bildenden Schule oder einer berufsbildenden Schule teilnehmen können und sonstige Förderung nicht ausreichend ist. [...]“ (§3 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO), 2007)

Sonderpädagogisches Gutachten – Teil des *Verfahrens zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs*.

„Das Förderzentrum erstellt ein sonderpädagogisches Gutachten, das alle Umstände berücksichtigt, die für eine Aufnahme sonderpädagogischer Förderung von

Bedeutung sind, und das mit einem Entscheidungsvorschlag darüber endet, ob sonderpädagogischer Förderbedarf vorliegt und nach welchem Förderschwerpunkt die Schülerin oder der Schüler unterrichtet werden soll.“ (§4 Abs. 4 Landesverordnung über sonderpädagogische Förderung (SoFVO), 2007)

Stammschule – Die Schule, mit der das aktuelle Schulverhältnis besteht.

Stand Juni 2016

10 Anlage: Übergang vom ZKE GS in ZKE Sek1 im Schuljahresablauf

Stand April 2016:

Monat	Was?	Wer?
<i>fortlaufend</i>	Aktuelle Liste der 4.-Klässler in Beratung oder D.-Klasse des ZKE-GS	ZKE-Team GS
August		
September	Infos über ZKE Sek I-Schüler aus den Übergabegesprächen (vor den Ferien) wird dem gesamten Klassenteam mitgeteilt	ZKE-Team Sek I
Oktober		
November		
Dezember		
Januar		
Februar	Übergabe der 4.-Klässler-Liste ans Team Sek I (voraussichtliche Übergänger); Bis spätestens eine Woche vor der Sek I-Koordinierung: ev. Stellungnahme zur Klassenwahl (X nicht in die Klasse von Y,...) an SL FöZ/FL EH Koordinierung dieser Informationen mit Sek1-Schulen (Koordinatoren/SchSozArb,...) durch Sek I-team	ZKE-Team GS ZKE-Team GS ZKE-Team Sek I
März		
April (i.d.R. nach den Osterferien: Koordinierung ist abgeschlossen)	Vorschläge für Termine der Übergabegespräche durch das ZKE-GS-Team Teilnehmer: KL GS, Eltern (ggf. Schüler), ggf. ASD KL weiterführende Schule oder Koordinator, ggf. Schulsozialarbeit Sek I, ZKE GS, ZKE Sek I Einladung wird ZKE-intern abgestimmt.	ZKE-Team GS ZKE-Team Sek I
Mai	Termine Übergabegespräche	ZKE-Teams GS und Sek I
Juni	Termine Übergabegespräche	ZKE-Teams GS und Sek I
Juli	(Termine Übergabegespräche-bis ca. 3 Wochen vor Ferienbeginn)	ZKE-Teams GS und Sek I

Übergänger an nicht-schulamtsgebundene Schulen (außer WBS): FL Erziehungshilfe der EKS übernimmt nach Anforderung der entsprechenden Schulen in diesem Fall die Übergabegespräche unter der besonderen Voraussetzungen, dass i.d.R. keine weitere Betreuung/Beratung durch ZKE-Sek I erfolgt.